

25. Mai 2016

Schriftliche Anfrage

von Derek Richter (SVP)
und Martin Götzl (SVP)

Am 20. Mai 2016 um ca. 15:20 Uhr fand in Oerlikon unmittelbar vor dem Bahnhof eine Demonstration mit mehreren Dutzend Teilnehmern statt. Diese Kundgebung wurde durch ein landwirtschaftliches Motorfahrzeug mit Anhänger angeführt. Während dieser Kundgebung kam es zu Behinderungen der VBZ.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde für die oben genannte Demonstration eine Bewilligung erteilt? Wenn nein, mit welcher Strategie wurden die Polizeikräfte informiert und instruiert?
2. Wurden die Identitäten der Organisatoren durch die vor Ort anwesenden Polizeikräfte festgestellt? Wenn nein, wieso nicht?
3. Sind Teilnehmer dieser Kundgebung bereits aktenkundig oder in anderer Form der Polizei bekannt? Wenn ja, um welche Anzahl an Personen handelt es sich?
4. Lag eine Ausnahmegewilligung für das Befahren des mit einem Fahrverbot belegten Abschnittes vor dem Bahnhof Oerlikon vor? Wenn nein, wieso nicht und wurde folglich der fehlbare Fahrzeugführer gebüsst?
5. Wurde von der VBZ Strafanzeige eingereicht? Wurde eine oder mehrere Personen gemäss SVG Art. 38 Abs. 1 gebüsst? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, wieso nicht?
6. Kam es im Verlauf dieser Kundgebung zu Sach- und/ oder Personenschäden und gingen in der Folge dessen von Geschädigten Strafanzeigen ein?


